

330/0029/2026

Sachbearbeitung: Abteilung 330
Dennis Kotzian

Az:

Datum: 20.02.2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Kenntnisnahme	
Haupt- und Finanzausschuss		Kenntnisnahme	
Stadtverordnetenversammlung		Kenntnisnahme	

Antwort BVG Anfrage zum Bedarfs- und Entwicklungsplan: Staffellöschfahrzeug

Inhalt der Mitteilung

Nach der Feuerwehr Organisationsverordnung ist Klein-Umstadt in die Gefährdungsstufe (Brand) B3 eingeordnet. Die Definition für die Einstufung ist der Feuerwehrorganisationsverordnung zu entnehmen, so gibt es in Klein-Umstadt Gebäude, die höher als 8 Meter Brüstungshöhe sind, darüber hinaus verfügt Klein-Umstadt über eine Mischnutzung bzw. Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang und weiterhin Räume besonderer Art und Nutzung, wie die Wendelinusschule. Somit ist eine Kategorisierung nach B3 ausreichend begründet.

In der Feuerwehr Organisationsverordnung wird gem. B3 in der Ausrüstungsstufe 1 folgendes gefordert:

- MLF oder ein LF10,
- StLF 20,
- Drehleiter

Diese Fahrzeuge müssen innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung am Einsatzort eingesetzt werden und haben spätestens bis zur Ausrüstungsstufe 2 den vollen Umfang zu erreichen.

Das LF 10 wird durch die Rendezvous-Feuerwehr Kleestadt im Rahmen der 10-minütigen Hilfsfrist bereitgestellt. Das StLF20 würde zukünftig durch die Feuerwehr Klein-Umstadt bereitgestellt, die Drehleiter durch die Feuerwehr (Groß-) Umstadt, wobei hier die 10-minütige Hilfsfrist nicht gänzlich in allen Teilen Klein-Umstadts gehalten werden kann, dies ist aber auch nur unter bestimmten Voraussetzungen notwendig.

Darüber hinaus verfügt ein Staffellöschfahrzeug über ein Wassertankvolumen von 3.000 Liter, was hinsichtlich unserer großen Waldflächen, vieler Aussiedlerhöfe, Einsätzen auf Kreis- oder Landstraßen und bei Vegetationsbränden einen enormen einsatztaktischen Vorteil bietet, denn das Fahrzeug hat einen vielseitigen Einsatznutzen. Auch in einem Pendelverkehr für den Wassertransport, kann das Fahrzeug aufgrund seines großen Wassertanks, hervorragend eingesetzt werden.

Das StLF verfügt, durch Allradantrieb mit Untersetzung und Differential (quer/längs), normativ über eine deutlich bessere Geländefähigkeit im Vergleich zum LF 10, da dies nur optional (Aufpreispflichtig) mit Allradantrieb auszustatten ist. Hierdurch wird jedoch die Nutzlast des LF 10 wiederum reduziert. Mit den besseren Geländefähigkeiten ist das StLF für die Wald- u. Vegetationsbrandbekämpfung sowie für Pendelfahrten in unwegsamen Geländen prädestiniert.

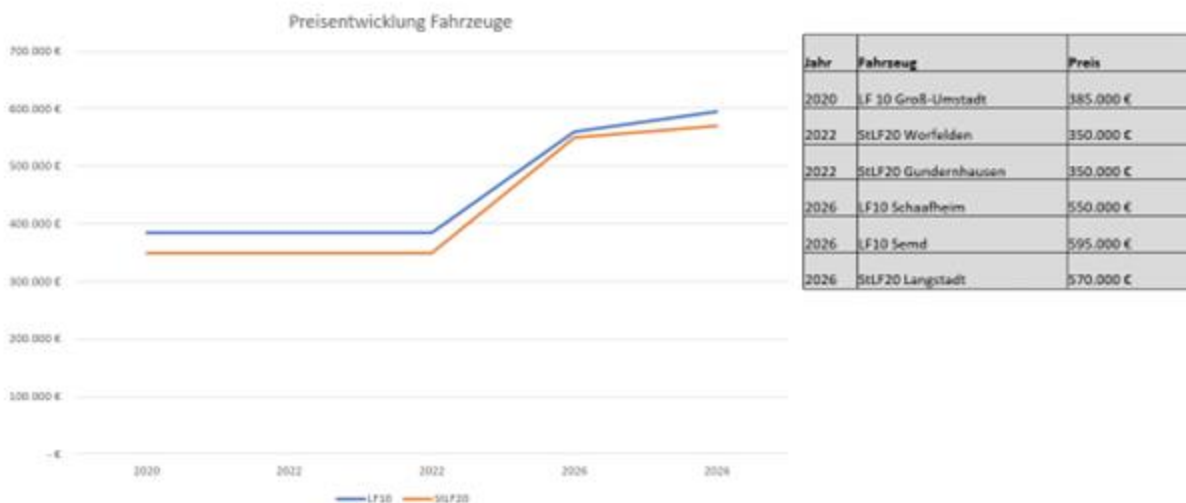
Weiterhin verfügt das Fahrzeug über eine größere Pumpenleistung gegenüber einem LF 10, was gerade für das Einspeisen von Steigleitungen, von gewinnbringendem Vorteil ist. Die Feuerwehr Klein-Umstadt fährt bei Brandmeldealarmen in Groß-Umstadt einige Einsatzstellen mit an, unter anderem die Kreisklinik, hier sind einige Steigleitungen im Ernstfall zu bedienen.

Grundsätzlich ist eine Preissteigerung bei allen Löschfahrzeugen festzustellen, die nachfolgende Übersicht, stellt dar, dass zwischen einem LF 10 und einem Staffellöschfahrzeug keine sehr große Preisspanne liegt und ein Staffellöschfahrzeug zu annähernd vergleichbaren Konditionen ggf. sogar günstiger als ein LF10 ausfällt. Die Stadt Groß-Umstadt könnte zu einem vergleichbar günstigeren Preis ein einsatztaktisch effizienteres Fahrzeug erhalten. Dies würde die Schlagkraft der Feuerwehr der Stadt Groß-Umstadt, hinsichtlich prognostizierter zukünftiger „Dürreperioden“ und damit einhergehender höheren Wald- und Vegetationsbrandgefahr, deutlich stärken.

700.000€ sind derzeit im Haushalt für 2026 sowie im BEP veranschlagt, dieser Preis wurde durch die festgestellten Preissteigerungen der letzten Jahre kalkuliert. Würde im Haushalt ein zu geringer Ansatz gebildet, das Fahrzeug ausgeschrieben um dann festzustellen, dass die Angebote den Mittelansatz überschreiten, müsste die Ausschreibung aufgehoben werden, im Folgejahr ein neuer Haushaltsansatz gebildet und ein Jahr später erneut ausgeschrieben werden.

Wird der Mittelansatz direkt mit einer realistischen Zahl geplant, kann somit eine weitere Ausschreibung umgangen werden und damit verbundene Mehrkosten durch die zu erwartende Kostensteigerung abgewendet werden.

Kostenvergleich LF10 und StLF20 mit Gruppenkabine



Was den Zuschuss angeht, so ist pro Kommune ein Staffellöschfahrzeug förderfähig, somit kann hier von einer Förderung ausgegangen werden.

Die Beladung des Fahrzeuges ergibt sich aus der TRH-StLF 20:2023 „Tabelle 1

Standardbeladung“. Insofern kommt es hier zu keiner überproportionalen Beladung und deutlichen Mehrkosten, viel mehr um die Normbeladung eines zukunftsfähigen Löschfahrzeuges. Die dauerhaft hohe Personalstärke, Verfügbarkeit sowie der hohe Ausbildungsstand der FF Kl.-Umstadt rechtfertigt die vorgesehene Fahrzeugbeschaffung.

